

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 02.02.2023
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Stadtvertretung Dassow	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2022 (öffentlich)
---	---

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow hat im Haushaltsjahr 2022 sieben Sitzungen durchgeführt.

Hauptthematik der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses war, nach Vorlage der entsprechenden Jahresabschlussunterlagen durch die Verwaltung, vorrangig die Prüfungen des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Dassow und des städtebaulichen Sondervermögens für das Jahr 2021.

Zu Beginn des Jahres 2022 standen noch die Abschlussprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum Haushaltsjahr 2020 an, welche im März 2022 abgeschlossen werden konnten. Im Protokoll zur Prüfung der Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen wurde auf die verspätete Erstellung des Haushaltsplanes 2020 und der Haushaltsrechnung 2020 hingewiesen. Des Weiteren wurden kurz die Abweichungen zwischen Plan und Abschluss beleuchtet. Insbesondere wurden die Konten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen fürs Folgejahr in die Prüfung einbezogen.

In den einzelnen Sachkonten wurde eine stichprobenartige Belegprüfung, die sich ebenfalls auf das aktivierungspflichtige Anlagenvermögen bezog, vorgenommen. Die aufgetretenen Feststellungen konnten im Verlauf der Prüfungen ausgeräumt werden. Der entsprechende abschließende Prüfungsbericht liegt der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2022 bei.

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe für das HHJ 2020 wurde bereits im Haushaltsjahr 2021 vorgenommen. Sie umfassten 8 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 €. Die Vergabeprüfungen beinhaltet Prüfungen im Rahmen von Direktvergaben und Verhandlungsvergaben für Dienstleistungen. Die Feststellungen zu den Prüfungen der einzelnen Vergabeverfahren sind in den Vergabevermerken bzw. Checklisten zusammengefasst. Die Dokumentationen zu den einzelnen Vergabeverfahren sind im Wesentlichen nachvollziehbar und ausreichend. Den gesetzlichen Bestimmungen wurde aber nicht in jedem Fall vollständig entsprochen. Ferner sind die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt nicht immer vollständig beachtet.

Die Einzelprüfungsberichte zu den Prüfungen im Bereich der Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe sind dem Jahresabschlussbericht zum Haushaltsjahr 2020 beigelegt.

Ab April wurde nach Vorlage eines vorläufigen Jahresabschlusses 2020 mit den Vor- und Hauptprüfungen begonnen. Im Rahmen der Vorprüfungen wurde die Plausibilität der einzelnen Bilanzänderungen untersucht. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert. Die Feststellungen aus dieser Prüfung wurden an die Verwaltung zur Berichtigung übergeben.

Vorgesehen war für das Haushaltsjahr 2020 auch Aktivierungen von Anlagevermögen (Anlagen im Bau), daher verzögerte sich zeitlich die Aufnahme der Hauptprüfungen zum Jahresabschluss 2020. Damit keine größeren Prüfungsverzögerungen auftreten hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Juni 2022 bereits mit den ersten Belegprüfungen zum Haushaltsjahr 2021 und im August mit den Prüfungen zur Auftragsvergabe begonnen.

Nach der Sommerpause hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss dann wieder intensiv den Prüfungen zum Jahresabschluss 2020 zugewandt. Nach Vorlage eines überarbeiteten vorläufigen Jahresabschlusses 2020 wurde die Hauptprüfung zum Jahresabschluss durchgeführt. Die Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses.

Nach Berichtigung einzelner Feststellungen aus den Vor- und Hauptprüfung legte die Verwaltung mit Datum vom 02.09.2022 eine endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Dassow vor. Auf dieser Grundlage haben wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2020 der Stadt vorgenommen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis unserer Prüfungen zum Jahresabschluss 2020 der Stadt (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog) wurden mit den Jahresabschlussunterlagen allen Stadtvertretern übergeben.

Nicht korrigierte Feststellungen zum Jahresabschluss 2020 sind in dem Prüfbericht unter dem Punkten M, I und II detailliert aufgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis der Stadt:

- Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.
- Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2020 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2020 wurde eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Bei der Abstimmung zwischen den offenen Posten (Kasse) und den Bilanzpositionen Forderungen sind Differenzen aufgetreten. Es wird empfohlen diese Unstimmigkeiten zu prüfen und zu bereinigen.
- Die Gebühren zum Wasser- und Bodenverband wurden im Jahr 2020 nicht für das laufende HHJ erhoben. Die Gebührenerhebung 2020 bezog sich auf das Abrechnungsjahr 2018.
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die festgelegten Bewirtschaftungsregelungen im § 8 der Haushaltssatzung werden nicht vollständig bzw. korrekt in den Deckungskreisen hinterlegt.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Dassow angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt nicht wesentlich entgegenstehen.

Der Bestätigungsvermerk und die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Dassow wurde der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 01.11.2022 zur Kenntnis gegeben.

Nach Beendigung der Prüfungen zum Jahr 2020 widmete sich der Rechnungsprüfungsausschuss wieder den Durchsichten des Haushaltsjahres 2021. In der Sitzung des RPA im Oktober wurden dann die Vor- und Hauptprüfungen einschließlich des Abschlussberichtes zum Jahresabschluss 2021 des städtebaulichen Sondervermögens vorgenommen. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfungsergebnisse sind der Stadt mit dem Jahresabschluss des SSV 2021 zur Sitzung der Stadtvertretung ebenfalls am 01.11.2022 zur Kenntnis gegeben.

In der letzten Sitzung des RPA im Jahr 2022 haben wir, die Ausschussmitglieder, die Prüfungen zur Haushaltswirtschaft 2021 der Stadt Dassow erneut aufgenommen. Vorrangig wurden die vorläufigen Resultate der Jahresabschlusses 2021 erörtert. Ferner wurden die ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen in den einzelnen Sachkonten eingehend beurteilt sowie die Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr sowie für das Folgejahr beraten.

Die Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2021 konnten im laufenden Jahr 2022 aber nicht vollständig abgeschlossen werden.

Nachstehend eine kurze zeitliche Zusammenfassung die einzelnen Prüfungen zum Haushaltsjahr 2020 bzw. 2021:

	vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
Jahresabschluss 2020				
SSV	09.06.2021	09.06.2021	16.06.2021	Vor- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 16.06.2021
Stadt	08.03.2022	02.09.2022	07.09.2022	Auftragsvergabe am 04.08.2021 Haushaltswirtschaft und Belegwesen 04.08.2021 und 02.03.2022 Plausibilitätsprüfung 20.04.2022 Hauptprüfung /Fragekatalog 03.08.2022 Prüfungen zum aktivierungs- pflichtiges Anlagevermögen 07.09.2022
Im Haushaltsjahr 2020 wäre auch eine Kassenprüfung in der Regionalen Schule vorgesehen. Auf Grund der besonderen Corona-Situation und den damit verbundenen besonderen Bedingungen und Verhaltensregelungen konnte eine Kassenkontrolle in der Regionalen Schule für das Jahr 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss nicht durchgeführt werden.				
Jahresabschluss 2021				
SSV	15.09.2022	15.09.2022	05.10.2022	Vor- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 05.10.2022
Stadt				Auftragsvergabe am 03.08.2022 Haushaltswirtschaft und Belegwesen 01.06.2022 und 02.11.2022
Im Haushaltsjahr 2021 wäre auch eine Kassenprüfung in der Regionalen Schule vorgesehen. Auf Grund der besonderen Corona-Situation und den damit verbundenen besonderen Bedingungen und Verhaltensregelungen wurde auf eine Kassenkontrolle in der Regionalen Schule für das Jahr 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss verzichtet.				
Jahresabschluss 2022				
				Kassenprüfung der Regionalen Schule mit Grundschule am 07.10.2022

Weiterhin hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss in den Sitzungen mit der Haushaltsführung 2022 an Hand der Finanzberichte zum 30.06. bzw. 30.09.2022 beschäftigt und die einzelnen Resultat erörtert.

Nachfolgend ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Dassow:

Die Bilanzsumme hat zum Vorjahr um +3.399,7 T€ zugenommen, auf nunmehr 40.877,8 T€. Die Höhe des Eigenkapitals beläuft sich zum 31.12.2020 auf 20.547,9 T€ und hat sich im laufenden Jahr 2020 um + 3.369,4 T€ erhöht. Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die Bildung einer FAG-Ergebnisrücklage für kommende Belastungen von 717,4 T€. Ferner ist eine zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und 24 FAG M-V von 500,4 T€ ausgewiesen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss vor Rücklagenbildung bzw. –entnahme von 2.868,0 T€ ab. Nach Bildung der FAG Rücklage verbleibt ein Jahresüberschuss von 2.150,6 T€. Der Jahresüberschuss wird als Ergebnisvortrag ins Folgejahr vorgetragen. Die Ergebnisrechnung ist für das Haushaltsjahr 2020 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Das Jahresergebnis gesehen zum Haushaltsplan ist geprägt von hohen Erträgen vor allem in der Gewerbesteuer (+472,4 T€). Dem gegenüber stehen geringere Aufwendungen, hauptsächlich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Die Abschreibung (1.301,6 T€) abzüglich Sonderposten (676,0 T€) von 625,6 T€ können im HHJ 2020 erwirtschaftet werden.

In der Finanzrechnung spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder. Die Finanzrechnung schließt im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen mit + 3.550,2 T€ ab. Unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von -32,9 T€ und des Vortrages aus dem Vorjahr von + 2.704,8 T€ ist die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen besteht ein Saldo von + 437,4 T€. In diesem Saldo sind keine Einzahlungsverrechnung nach § 12 Abs. 4 GemHVO zum Ausgleich der Investitionstätigkeit enthalten.

Haushaltsermächtigungen werden ins Folgejahr in einer Gesamthöhe von 2.891,4 T€ übertragen, davon 177,5 T€ für laufenden Aufwand und Auszahlung und 2.713,9 T€ für investive Auszahlungen. Zur teilweisen Finanzierung der investiven Auszahlungen werden gleichzeitig investive Einzahlungen in Höhe von 662,0 T€ ins Folgejahr vorgetragen.

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung schließt insgesamt zum 31.12.2020 mit + 3.663,7 T€ ab. Der liquide Mittelbestand beläuft sich somit zum 31.12.2020 auf 6.474,8 T€.

Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2020 weitgehend den Vorschriften der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Dassow. Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist nicht vollständig im Haushaltsjahr 2020 gewährleistet. Essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dassow gaben nach unserer Beurteilung keinen Anlass Beanstandungen.

Leider war es uns 2022 nicht möglich alle Prüfungen, wie im Arbeitsplan vorgesehen, durchzuführen, sodass für das Jahr 2023 noch umfangreiche Prüfungen für den Jahresabschluss 2021 anstehen.

Ausblick:

Im Jahr 2023 stehen als Erstes die abschließenden Vorprüfungen zum Haushaltsjahr 2021 einschließlich des Jahresabschlusses 2021 der Stadt an.

Ferner ist geplant alle Prüfungen für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen, zur Auftragsvergabe und den Jahresabschlüssen des SSV und der Stadt vorzunehmen.

Gemäß dem Arbeitsplan ist angedacht die Prüfungen zu dem Jahresabschluss 2022 für die Stadt sowie dem SSV bis Ende des laufenden Jahres abzuschließen, um die entsprechenden Bestätigungsvermerke noch in 2023 erteilen zu können.

Um die Vielzahl der Einzelprüfungen zu bewältigen sind von Seiten der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hierzu 10 Sitzungen im laufende Jahr (2023) geplant.

Wir hoffen, dass wir die Einzelprüfungen zeitnah durchführen können und die geplante Zielsetzung somit erreicht werden kann.

Dassow, 01. Februar 2023



Stefan Westphal
Ausschussvorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow